

1. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte

1.1 Sozialraumbudget – gesetzliche Bestimmungen

Das Sozialraumbudget ist eine „Zuweisung des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können“ (§25, Abs. 5 Satz 1 KiTaG). „Der Sozialraum“ umfasst konzeptionelle Ausrichtungen, die auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen sowie einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beruhen. Es handelt sich um ein Bündel nicht klar umrissener Fachkonzepte, die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) aufgreifen und in Bezug zu sozialen Prozessen setzen. Ein Sozialraum ist ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene, dass über die Herstellung sozialer Bezüge und Milieus identitätsstiftend wirkt und Fokus für soziales oder politisches Handeln ist. Danach hat der Begriff „Sozialraum“ sowohl eine territoriale (geografische) als auch eine soziale Dimension (KiTaGAVO, S. 17).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernimmt die Aufgaben, den Sozialraum nachvollziehbar zu beschreiben und eine Konzeption für den Mitteleinsatz des Sozialraumbudgets zu erarbeiten. Er muss zukünftig eine Bedarfsplanung erstellen, aus der hervorgeht, wo in seinem Zuständigkeitsbereich welche Herausforderungen bestehen und was benötigt wird, um die Kinder dort entsprechend zu fördern. Die Konzeption legt dabei konkrete Kriterien fest, nach der die Landeszuwendungen verteilt werden. Die daraus resultierenden „personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden“ (§25, Abs. 5 Satz 2 KiTaG).

1.2 Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Hinweis: An dieser Stelle fassen Sie die wesentlichen Punkte der Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe kurz zusammen. Beziehen sie sich dabei insbesondere auf die Kriterien nach der die Landeszuwendungen an Ihre Kita verteilt wurden. Die vollständige Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget können Sie dem Anhang beifügen und darauf verweisen. Falls noch keine Konzeption vorliegt, reicht die Formulierung: „Derzeit ist die Erstellung der Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Erarbeitung. Nach Fertigstellung wird die Beschreibung der Konzeption des Jugendamtes sowie die Auswirkung auf unsere Kindertagesstätte nachgereicht.“

1.3 Beschreibung der Kita im Sozialraum und der Zusammenhang zum Sozialraumbudget

Hinweis: Wo liegt Ihre Kita? In welchem Stadtteil, welchem Ort, welcher Gemeinde und was macht diese aus? Den Sozialraum der Kita haben Sie vielleicht bereits in einem anderen Kapitel Ihrer Konzeption beschrieben.

In diesem Kapitel können Sie sich darauf beziehen. Wichtig ist in diesem Punkt ganz besonders, dass Sie den Zusammenhang zwischen dem Sozialraum und den aus dem Sozialraumbudget genehmigten Stellen erläutern.

- Zunächst zählen Sie den genehmigten Stellenanteil aus dem Sozialraumbudget auf.
- Daran anschließend schildern Sie, inwiefern die festgelegten Indikatoren aus der Konzeption des Jugendamtes (z.B. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren und Kinder mit Migrationshintergrund) in Ihrer Kita auftreten und welche Relevanz sie haben. Dabei ist es weniger relevant die einzelnen Punkte statistisch zu belegen. Vielmehr gilt es zu beschreiben, was die Bedarfe der Kinder und Eltern / sorgeberechtigten Personen aus dem Sozialraum für die Arbeit in der Kita bedeuten.
- Stellen Sie dar, wie die zusätzlichen Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget genutzt werden.
- Auch sollten Sie in diesem Kapitel auf das zusätzlich genehmigte betriebsrelevante Personal eingehen.